

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 41

- Gemeinderat -

vom 18. Dezember 2014

Niederschrift über die **41. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 18. Dezember 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud

-

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR DI Wessiak Horst
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schritfführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 40. Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Finanzausschuss

- 3.) Voranschlag 2015:
 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2015.
 2. Mittelfristiger Finanzplan für 2016 – 2019.

3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstige Einnahmen.
4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.
- 4.) Feuerwehr Volders; Ansuchen um Anschaffung neues MTF.
- 5.) Seniorenheim Wattens; Ankauf 10 Betten und Beteiligung Tagesheimstätte.
- 6.) Glungezerbahn; Beteiligung Investition Projekt Einseilumlaufbahn Tulfes Halsarter.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Vertrag Winterdienst, Verlängerung.
- 8.) Gemeindegeweg; Dienstbarkeits- und Abtretungsvertrag mit Daniela Fluckinger (Untere Schwarz).
- 9.) Parkplatz nördlich des Gemeindegewehes; Nachtrag Bestandsvertrag mit der Fa. M-Preis.
- 10.) ABA – Krepperhütte, Vergabe der Ingenieurleistungen.
- 11.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Fam. Klingenschmid, 6111 Volders, betreffend eine Teilfläche des Gst. 162/1 (162/3 neu formiert), KG Großvolderberg.
- 12.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Lechner M., 6111 Volders, betreffend eine Teilfläche des Gst. 174, KG Kleinvolderberg.
- 13.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 94/5, 94/6, 94/7 und 106/1 (Bereich Plattnerweg).
- 14.) B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Grundeinlöse / Zufahrtserrichtung Egger / Knapp.
- 15.) HW-Schaden Grubertalstraße (Blaiken); Vergabe der Arbeiten.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung

- 16.) Energiesparförderung; Verlängerung der Massnahmen.
- 17.) Klimabündnis Österreich; Unterfertigung einer Petition zur Klima- und Energiewende.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die 5 Zuhörer und den Finanzverwalter Gerald Prenn. Er bemerkt, dass sich GR Zürcher kurzfristig entschuldigt hat, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 40. Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 40 vom 13.11.2014 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Mindestsicherung**

Bgm. Harb berichtet von einem Informationsschreiben von HR Dr. Wiedemair (A.d.T.Lds.Reg./Abt. Soziales) zur hoheitlichen Mindestsicherung und Grundversorgung in Tirol. Demnach sind die Kosten vom Jahr 2006 mit 18,5 Mio Euro bis zum Jahr 2014 auf 40,4 Mio Euro gestiegen und sollen bis 2016 auf 53,9 Mio Euro weiter steigen. Das ist eine Steigerung von 190,9 % in 10 Jahren. Diese Kosten werden zu 35% von den Gemeinden getragen. Gründe für die Zunahme der Anzahl der Leistungsbezieher/innen sind Steigerung der Wohnungs- und Lebenserhaltungskosten, Zunahme der Arbeitslosigkeit bzw. von Teilzeitarbeitsplätzen mit geringem Einkommen, Änderung der Gesellschaftsstrukturen und Erhöhung des Leistungsniveaus. Gründe für die Kosten in der Grundversorgung sind auch die stark steigenden Flüchtlingszahlen.

▪ **Flüchtlingsheim**

Das Flüchtlingsheim in Volders-Stachelburg ist nun voll besetzt mit 77 Personen. Es sind 61 Männer, 8 Frauen und 8 Kinder. Der Hauptanteil kommt aus Syrien (31 Personen), Afrika mit Somalia, Sudan, Nigeria, Eritrea und dem Benin ist mit 19 Personen auch sehr stark vertreten, 5 Personen stammen aus Bosnien Herzegowina.

▪ **Schilift Vögelsberg**

Bgm. Harb stellt fest, dass die Gemeinde Volders sich verpflichtet hat, den Abgangsdeckungsbeitrag für den Schilift Vögelsberg laut Aufteilungsschlüssel der Beitragsgemeinden zu leisten. Dieser beträgt für die vergangene Saison für Volders € 5.798,-- Euro.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss

zu 3) **Voranschlag 2015:**

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2015.

GV Mag. Stauder erläutert den Voranschlag 2015.

Voranschlag – Gesamtsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	8.054.000
Außerordentlicher Haushalt	-
Summe Voranschlag 2014	8.054.000

- viele Vorhaben sind untergebracht – siehe Liste einmalige Ausgaben: Beteiligung Seniorenheim, Linksabbiegespur, Kanal Krepperhütte, Feuerwehrauto, Energieprojekt, PV-Analge NMS, Straßenbauarbeiten u.v.m.
in Summe: **1.867.500 Euro**
- **FINANZLAGE:**
voraussichtl. Verschuldungsgrad ohne KG Darlehen: **17,28 %**
mit KG Darlehen bzw. Haftungen: **27,78%**
- Darlehen der Gemeinde (Stand Dez. 2015): **1.301.500 Euro**
- Haftungen der Gemeinde (Stand Dez. 2015): **3.706.400 Euro**
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **138.500 Euro**

Die Aufnahme von Darlehen ist für 2015 nicht vorgesehen. Zusammenfassend meint GV Mag. Stauder, dass im Haushalt 2015 viele Vorhaben untergebracht werden konnten.

GV Moriel merkt an, dass er den Beitrag von € 45.000,- für Musikschulen sehr hoch findet.

Vzbgm. Meixner bemerkt, dass es hierfür eine Beschluss gibt und wenn diese Beitragsleistungen nicht mehr gemacht werden sollten, müsse ein Antrag auf Aufhebung des Beschlusses beantragt werden.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2015 laut vorliegendem Haushaltsplan festgesetzt.

2. Mittelfristiger Finanzplan für 2016 – 2019.

Ordentlicher Haushalt:

	2016	2017	2018	2019
Gesamteinnahmen	6.501.800	6.571.200	6.656.200	6.752.900
Gesamtausgaben	6.068.400	6.216.200	6.350.900	6.465.800
frei verfügbare Mittel	433.400	355.000	305.300	287.100

GV Mag. Stauder erklärt, dass der vorausschauende Finanzplan deswegen geringe verfügbare Mittel aufweist, weil der jeweilige Vorjahresüberschuss nicht berücksichtigt ist und daher nicht allzuviel aussagt. Er ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan:

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher Haushalt für die Jahre 2016 bis 2019, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2015, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstige Einnahmen.

GV Mag. Stauder bringt zur Kenntnis, dass auf den ersten Seiten des Voranschlages in gewohnter Weise die Gemeindeabgaben und Entgelte aufgelistet sind.

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2015 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.

GV Mag. Stauder erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,-- festgesetzt hat.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, für das Jahr 2015 den Betrag mit € 20.000,-- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2015 / Haushaltsplan 2015, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2018, Beschlussfassung

zu 4) **Feuerwehr Volders; Ansuchen um Anschaffung neues MTF.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Feuerwehr Volders 2015 ein neues MTF anschaffen möchte. Das alte Fahrzeug ist 20 Jahre alt und die weitere Reparatur sehr kostenaufwendig und unrentabel.

Es wurden insgesamt 3 Angebote betrachtet.

Ausgewählt wurde ein Ford Transit 2014 um 48.119,54 Euro.

Der Aufbau durch die Fa. Speckbacher in Weer beträgt 25.800,00 Euro, sodass sich Gesamtkosten in Höhe von 73.919,54 Euro ergeben.

LFK Hölzl, LFI Gruber und BFI Neuner befürworten die Anschaffung und haben eine Förderung in Höhe von € 8.250,-- zugesagt. Laut LH-Stv. Geisler werden aus dem Katastrophenfonds und FF-GAF Mitteln weitere € 19.250,-- zugeschossen, sodass abzüglich der NOVA noch € 35.000,-- für die Gemeinde verbleiben. Die Feuerwehr hat für den Rest von ca.2.500,-- für Zusatzausstattung selbst aufzukommen.

Bgm. Harb bedankt sich bei dem Kommando der Feuerwehr Volders für die gute Vorarbeit und bei beiden Feuerwehren – Volders und Großvolderberg für den ganzjährigen Einsatz für Volders.

Beschluss: Einstimmig wird der Ankauf des MTF mittels der oben angegebenen Finanzierung beschlossen.

Index: Feuerwehr Volders; Ankauf neues MTF

zu 5) **Seniorenheim Wattens; Ankauf 10 Betten und Beteiligung Tagesheimstätte.**

Bgm. Harb berichtet, dass am 27.11. in Wattens das Siegerprojekt der Fa. Scharmer-Wurnig-Architekten ZT GmbH für die Planung des Sozialzentrum Wattens vorgestellt worden ist. Die voraussichtlichen Kosten betragen (abzüglich Zuschüssen und Wohnbauförderungsmittel) für 10 Pflegeheimbetten € 550.000 und für die Beteiligung an der Tagesheimstätte € 158.000. GAF – Mittel in Höhe von € 300.000,-- sind bereits zugesagt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, sich am Seniorenheim Wattens mit 10 Betten und anteilig (errechnet nach Bevölkerungsschlüssel) an der Tagesheimstätte um in Summe € 708.000 Euro zu beteiligen.

Index: Seniorenheim Wattens; Ankauf 10 Betten / Beteiligung Tagesheimstätte

zu 6) **Glungezerbahn; Beteiligung Investition Projekt Einseilumlaufbahn Tulfes Halsmarter.**

Bgm. Harb erinnert, dass er bei der letzten Gemeinderatssitzung betreffend der geplanten Investitionen bei der Glungezerbahn berichtet habe. Die neue Seilbahn zwischen Talstation und Mittelstation soll mit 8-Personen-Kabinen ausgestattet werden. Die Gemeinde Volders würde sich mit 164.000 Euro beteiligen, wobei dies eine jährliche Belastung von ca. € 9.500,-- auf 25 Jahre bedeutet.

GR DI Wessiak fragt, ob zusätzlich mit einem Abgangsdeckungsbeitrag zu rechnen ist?

Bgm. Harb teilt mit, dass ein solcher in den letzten 3 Betriebsjahren nicht mehr angefallen ist, da es einen positiven Jahresabschluss gegeben hat. Dazu ist zu sagen, dass die beiden Geschäftsführer Bgm. Gatt (Tulfes) und Vizebürgermeister Nuding (Hall) die Geschäftsführertätigkeit im Rahmen ihres Amtes unentgeltlich erledigen.

GR DI Wessiak erinnert an das Gespräch im Gemeinderat bezüglich einer möglichen Übernahme der Glungezerbahn. Er hält fest, dass die Region es nun also geschafft hat und drückt seinen Respekt dazu aus.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Beteiligung zu einer jährlichen Belastung von ca. € 9.500,-- auf 25 Jahre zuzustimmen.

Index: Glungezerbahn; Beteiligung Investitionskosten Einseilumlaufbahn

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 7) **Vertrag Winterdienst, Verlängerung.**

Bgm. Harb berichtet, dass der Winterdienstvertrag mit Hans Junker ausgelaufen ist. Die Gemeinde ist mit den Arbeiten sehr zufrieden und er befürworte die Verlängerung bzw. Erneuerung des Vertrages zu gleichen indexangepassten Preisen ohne inhaltliche Änderungen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den neuerlichen Vertrag mit Hans Junker zur Schneeräumung und Splittstreuung (Winterdienst) zuzustimmen.

Index: Winterdienst; neuerlicher Vertrag mit Hans Junker

zu 8) **Gemeindewege; Dienstbarkeits- und Abtretungsvertrag mit Daniela Fluckinger (Untere Schwarz).**

Bgm. Harb bittet GV Dr. Klausner um Erläuterung des Vertrages. Dieser erklärt anhand des vom Vertrag eingeschlossenen Teilungsplanes die Situation.

Beschluss:

- a) **Einstimmig wird der vorliegende Dienstbarkeits- und Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und zwar auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Volders (Gst 1221 in EZ 80 GB Volders) und als Dienstbarkeitsberechtigte einerseits und Frau Daniela Fluckinger andererseits, genehmigt.**
- b) **Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Trennstück 1 von 48 m² aus dem Gst 1221 in EZ 80 GB Volders gemäß Vermessungsurkunde der Dipl. Ing.**

Bernhard Thurner KG vom 16.09.2014, GZ: 116-13TPL-1BT, als öffentliches Gut aufzulassen und das Trennstück 2 von 48 m² aus dem Gst 862 in EZ 90043 GB Volders, in das öffentliche Gut aufzunehmen, wobei das Trennstück 1 von der Liegenschaft in EZ 80 GB Volders abgeschrieben und unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 862 zur Liegenschaft in EZ 90043 GB Volders zugeschrieben wird, während das Trennstück 2 von der Liegenschaft in EZ 90043 GB Volders abgeschrieben und unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 1221 zur Liegenschaft in EZ 80 GB Volders zugeschrieben wird.

Index: Gemeindewege; Dienstbarkeits- und Abtretungsvertrag mit Daniela Fluckinger

zu 9) **Parkplatz nördlich des Gemeindesaales; Nachtrag Bestandsvertrag mit der Fa. M-Preis.**

GV Dr. Klausner erklärt, dass noch eine geringfügige Ergänzung notwendig geworden ist. Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Fundamente der Grenzmauer zum Gemeindesaal ca. 30-50cm über die Grundgrenze in das Grundstück 23/6 hineinragen. Die geplante Grünmulde wird daher auf 160-170 cm vergrößert, die Tiefe auf ca. 30cm erhöht und die Entwässerung der Parkfläche soll auf die Nordseite erfolgen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Nachtrag zum Bestandsvertrag mit der Fa. M-Preis vom 7.10.2014 zu unterfertigen.

Index: Parkplatz nördlich Gemeindesaal; Nachtrag Bestandsvertrag mit Fa. M-Preis

zu 10) **ABA – Krepperhütte, Vergabe der Ingenieurleistungen.**

Bgm. Harb erklärt, dass 2015 der ABA Krepperhütte gebaut werden sollte, da der Wasserrechtsbescheid ansonsten ausläuft und daher die Ingenieurleistungen zu vergeben wären. Bgm. Harb fragt auch, ob der Gemeinderat dem Bau des ABA Krepperhütte grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die Projektkosten belaufen sich auf € 180.000,-- (inklusive Planung).

GV Moriel spricht sich dagegen aus, er meint, man solle das Geld besser für den Kindergarten investieren.

GR DI Wessiak fragt, ob nicht Johann Knapp verpflichtet ist, sich selbst darum zu kümmern?

Vzbgm. Meixner erklärt, dass das Projekt budgetiert wurde, dem Budget wurde ja bereits zugestimmt und auch als Umweltgemeinde spricht er sich für den Bau aus, es sei eine Investition in die Zukunft.

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen:

Beschluss: Einstimmig wird grundsätzlich beschlossen, dem Bau des ABA Krepperhütte im Jahr 2015 zuzustimmen.

Weiter wird einstimmig beschlossen, die Ingenieurleistungen für den Bau des ABA Krepperhütte um € 19.919,-- an die Fa. Freudenschuß-Hueber zu vergeben.

Index: ABA Krepperhütte; Vergabe der Ingenieurleistungen / Fa. Freudenschuß-Hueber

zu 11) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Fam. Klingenschmid, 6111 Volders, betreffend eine Teilfläche des Gst. 162/1 (162/3 neu formiert), KG Großvolderberg.**

Bgm. Harb erklärt, dass nun die positive Stellungnahme der Abt. Wildbach- und Lawinenerverbauung vorliegt und auch der Änderung des Flächenwidmungsplanes nichts mehr entgegen steht.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp .157, sowie Teilflächen der Gste 162/1, 720/1, 158 und 719/2, KG Großvolderberg (Bereich Grubertalstraße) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gemäß Änderungsplan vor:

- Widmung einer rd. 468 m² umfassenden Teilfläche des Gst 162/1, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011, in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011
- Rückwidmung einer rd. 234 m² umfassenden Fläche (Bp .157 sowie Teilflächen der Gste 162/1, 720/1, 158 und 719/2), von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011, in Freiland gem. § 41 TROG
- Erneute Ausweisung einer rd. 32 m² umfassenden Teilfläche des Gst 162/1, von derzeit bereits landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011, in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung Teilfläche 162/1 (163/3 neu formiert), KG Großvolderb.

zu 12) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Lechner M., 6111 Volders, betreffend eine Teilfläche des Gst. 174, KG Kleinvolderberg.**

Bgm. Harb erklärt den neuerlichen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der geänderten Situation der Wohnraumaufteilung.

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Klingenschmid) wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz

2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 174 und der Bp .12, KG Kleinvolderberg (Bereich „Kleinvolderbergstraße“), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gemäß Änderungsplan vor:

- Umwidmung der rund 2.473 m² umfassenden Teilfläche des Gst 174 von derzeit Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 Abs. 1 TROG 2011 mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung gem. § 44 Abs. 6 TROG 2011 Zähler 1 – Hofstelle mit 350 m² Wohnnutzfläche inkl. 2 Ferienwohnungen mit je 51 m² Wohnnutzfläche und mit gewerblicher Nebennutzung (Hofschenk) – in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 Abs. 1 TROG 2011 mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung gem. § 44 Abs. 6 TROG 2011, Zähler 2 – Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche inkl. 2 Ferienwohnungen mit je 51 m² Wohnnutzfläche und mit gewerblicher Nebennutzung (Hofschenk).
- Ausweisung von zwei, gemeinsam rund 2 m² umfassenden Teilflächen der Bp .12, von derzeit Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 Abs. 1 TROG 2011 mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung gem. § 44 Abs. 6 TROG 2011 Zähler 1 – Hofstelle mit 350 m² Wohnnutzfläche inkl. 2. Ferienwohnungen mit je 51 m² Wohnnutzfläche und mit gewerblicher Nebennutzung (Hofschenk), in Freiland gem. § 41 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Klingenschmid) gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung betr. Teilfläche Gst. 174 / KG Kleinvolderberg

zu 13) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 94/5, 94/6, 94/7 und 106/1 (Bereich Plattnerweg).**

Bgm. Harb erinnert an den im Oktober gefassten Beschluss:

„Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Angerer) wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 94/5, 94/6, 94/7 und 106/1, alle KG Volders, (Bereich „Plattnerweg“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, durch vier Wochen hindurch vom 21.10.2014 bis 20.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.“

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist/sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme Angerer Karl, Angerer Leonhard und Tomaschko Bettina, alle Miteigentümer des Grundstückes 94/6, KG Volders, vom 31.10.2014.

Im Wesentlichen wird in der Stellungnahme ausgeführt, dass aufgrund des erforderlichen Eigenbedarfs (Errichtung von 2 Kinderzimmern) eine Vergrößerung des bestehenden 3. Obergeschosses unbedingt erforderlich sei. Es wird daher angeregt, den aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes insofern abzuändern, dass die Baumassendichte von 2,10 auf 2,25 angehoben und die Anzahl der Geschosse mit 3 festgelegt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders mit nachfolgender Begründung der **Stellungnahme Folge zu geben:**

- Es wird auf den Erläuterungsbericht der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, vom 11.12.2014 (Posteingang) verwiesen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Angerer) gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste 94/5, 94/6, 94/7 und 106/1, alle KG Volders, (Bereich „Plattnerweg“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich durch zwei Wochen hindurch vom zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Angerer) beschlossen, den Bebauungsplan für die Grundstücke 94/5, 94/6, 94/7 und 106/1, alle KG Volders, (Bereich „Plattnerweg“), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR DI Wessiak weist darauf hin, dass in Zukunft solche Entscheidungen besser vorbereitet werden sollen.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gste 94/5, 94/6, 94/7 und 106/1, KG Volders /Plattnerweg

zu 14) **B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Grundeinlöse / Zufahrtserrichtung Egger / Knapp.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Einigung zwischen den Grundeigentümern Egger / Knapp betreffend die Zufahrt auf privatem Grund nicht erzielt werden konnte. Sogar habe er (vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses) angeboten, die Grundstücke für diese Zufahrt abzulösen und diesen Teil im Zuge des Projektes „Linksabbieger GW Ost“

durch die Gemeinde errichten zu lassen. Die Kosten setzten sich folgendermaßen zusammen:

Kostenzusammenstellung:

Grundablöse Egger: 105 m ² x 29,00	€ 3.045,00
Grundablöse Knapp: 79 m ² x 29,00	€ 2.291,00
Baukosten für Zufahrt: 185 m ² x 70,00	€ 12.950,00
Kosten für Vermessung, ca.:	€ 1.000,00
Kosten für Vertragserstellung Dr. Klausner, ca.:	€ 1.500,00
Sonstiges, ca.:	€ 2.000,00
Gesamtkosten brutto:	€ 22.786,00
gerundet:	€ 23.000,00

GV Moriel merkt an, dass es sich um eine Privatzufahrt handelt und er findet nicht richtig, diese als Gemeinde zu finanzieren. Der Nutzen läge allein bei den Grundeigentümern.

GV Dr. Klausner zeigt seinen Unmut, dass er für ebendieses private Interesse bereits 3 verschiedene Verträge vorbereitet habe betreffend gegenseitiger Rechtseinräumung, jedoch noch kein einziger unterschrieben wurde. Noch nicht einmal das Ansuchen um Zustimmung zum Sondergebrauch gemäß § 5 des Tiroler Straßengesetzes haben die Eigentümer unterschrieben, was er für äußerst unkooperativ empfindet. Er stimme dieser Lösung jedenfalls nur zu, wenn seitens der betroffenen Grundeigentümer alle erforderlichen Unterschriften zur Ausführung und Verbücherung des mit Bescheid des Landes Tirol vom 20.09.2007 bewilligten Straßenbauvorhabens unverzüglich geleistet werden und zudem von der Eigentümerin des Gst 841 GB Volders (Maria Knapp) zugunsten des Gst 840/1 GB Volders (Eigentümerin: Waltraud Wurm) ein entsprechendes Zufahrtsrecht eingeräumt wird.

Hr. Egger, welcher als Zuhörer anwesend ist, erklärt, dass er dem Projekt zustimmt und hierfür alle zu leistenden Unterschriften auch leisten wird.

GR DI Wessiak meint, dass die Gemeinde kein Wohltätigkeitsverein ist und möchte ebenfalls zumindest eine schriftliche Absicherung der Gestattung gegenüber Frau Wurm und Rechtsnachfolger und sämtliche für die Umsetzung des Projektes benötigten Unterschriften von Egger/Knapp.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, eine Teilfläche von ca. 105 m² aus dem Gst 1189/5 GB Volders der Miteigentümer Egger und eine Teilfläche von ca. 56 m² aus dem Gst 841 GB Volders der Frau Maria Knapp um einen Preis von EUR 29,00 pro m² abzulösen und in das öffentliche Gut zu übernehmen, und zwar zum Zwecke der Errichtung einer Zufahrt. Weiters wird beschlossen diese Zufahrt auf Kosten der Gemeinde im Zuge der Ausführung des Straßenbauprojektes „Linksabbieger GW Ost“ zu errichten. Diese Beschlüsse werden jedoch unter der aufschiebenden Bedingung gefasst, dass die betroffenen Grundeigentümer, und zwar die Miteigentümer Egger und Frau Maria Knapp, alle erforderlichen Unterschriften zur Ausführung und Verbücherung des mit Bescheid des Landes Tirol vom 20.09.2007 bewilligten Straßenbauvorhabens leisten und zudem von Frau Maria Knapp als Eigentümerin des Gst 841 GB Volders zugunsten des Gst 840/1 GB Volders, welches Grundstück im Eigentum von Frau Waltraud Wurm steht, das für die Erschließung des Gst 840/1 als Bauland erforderliche Zufahrtsrecht eingeräumt wird.

Index: Linksabbiegespur; Grundeinlöse, Zufahrterrichtung Egger / Knapp

zu 15) **HW-Schaden Grubertalstraße (Blaiken); Vergabe der Arbeiten.**

Bgm. Harb erklärt, dass dieser Schaden bereits behoben werden musste, da die Straße (für den Schneepflug) zu schmal wurde.

Beschluss: Einstimmig wird nachträglich beschlossen, den Schaden in Höhe von € 30.300,- durch die Abt. Ländlicher Raum, Ing. Alois Ruetz zu sanieren. Der voraussichtliche Beitrag des Landes beträgt 65%.

Index: Hochwasserschaden Grubertalstraße (Blaiken) / Vergabe der Arbeiten

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung

zu 16) **Energiesparförderung; Verlängerung der Massnahmen.**

GR DI Wessiak erläutert, dass er die Energiesparförderung in einigen auch bei der Landesförderung vorgegebenen Punkten ändern würde, sodass eine Förderung für Fenstertausch nur dann gewährleistet werden kann, wenn zumindest in den letzten 15 Jahren keine Förderung ausbezahlt wurde, eine Förderung für Heizungstausch nur dann gewährleistet werden kann, wenn zumindest in den letzten 20 Jahren keine entsprechende Förderung ausbezahlt wurde. Eine Förderung für eine thermische Solaranlage kann nur dann gewährleistet werden, wenn zumindest in den letzten 15 Jahren keine Förderung ausbezahlt wurde, eine Förderung für eine Photovoltaikanlage nur dann, wenn zumindest in den letzten 25 Jahren keine Förderung ausbezahlt wurde und schließlich kann die Förderung der Sanierung Gebäudehülle / Fenstertausch nur gewährt werden, wenn eine entsprechende Förderung in den letzten 25 Jahren nicht ausbezahlt wurde.

GV Moriel meint, dass es sich hier um eine Doppelförderung handelt, da auch das Land Förderungen ausbezahlt und meint, dass die Förderung Einzelner nicht alle Gemeindeglieder mittragen müssen sollten.

GR DI Wessiak erwidert, dass es sich lediglich um eine Anstoßförderung handelt. Das Land Tirol hat das Ziel, bis 2050 energieautonom zu werden. Da haben auch die Gemeinden ihren Beitrag zu leisten. Es werden ohnedies bloß maximal 10 Solar- bzw. PV-Anlagen pro Jahr errichtet, die Mittel seien überschaubar und das Thema Energie wird in den nächsten Jahren immer wichtiger werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, auf die Energiesparförderungsmaßnahmen unter Einbeziehung der oben angegebenen Änderungspunkte um ein weiteres Jahr zu verlängern.

GR DI Wessiak meint abschließend, dass er sich im Umweltausschuss für die nächsten Jahre eine Wärmepumpenförderung in Kombination mit einer Photovoltaikförderung überlegen wird.

Index: Energiesparförderungsmaßnahmen; Verlängerung für 2015

zu 17) **Klimabündnis Österreich; Unterfertigung einer Petition zur Klima- und Energiewende.**

GR DI Wessiak gibt bekannt, dass Volders als Klimabündnisgemeinde dazu eingeladen ist, sich an der Petition zur Klima- und Energiewende zu beteiligen.

Die 4 Punkte (Forderungen) sind im Wesentlichen:

- ein weltweites Klimaschutzabkommen für alle Staaten ab 2015
- 3 klare und verbindliche EU Ziele für die Zeit bis 2030
- eine Klima- und Energiestrategie für Österreich für die Zeit bis 2030
- keine Einführung von Steuern o. ä. für die Nutzung von Sonnenenergie

Er schlägt vor, diese Ziele mittels Gemeinderatsbeschluss und Unterschrift der Petition zu unterstützen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Petition des Klimabündnis Österreich zur Klima- und Energiewende 2014 zu unterfertigen.

Index: Klimabündnis; Unterfertigung einer Petition

GR DI Wessiak berichtet, dass die PV-Anlage auf der Feuerwehrhalle Volders nun auch fertig abgerechnet wurde. Die Kosten wurden um € 200,-- überschritten, weil eine schon beim Bau der Feuerwehrhalle vorgesehene Dachdurchführung nicht vorhanden war und man diese daher erst errichten musste. Mittlerweile läuft auch die Lüftungsanlage bereits mit dem Eigenstrom (also unter Tag).

Bgm. Harb bedankt sich bei GR DI Wessiak für diesen außergewöhnlichen Einsatz.

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb verweist auf die aufgelegten Sitzungstermine für das Jahr 2015.

GR Wurm fragt, ob es neue Entwicklungen in der Sache Seveso-Betrieb Propangas Volders gäbe?

GR DI Wessiak erklärt, dass er noch im Gespräch mit Hr. Szilvassy von der Propangas AG sei.

Vzbgm. Meixner stellt fest, dass seit 12.12.2014 die Allergenverlautbarungsverordnung in Kraft getreten ist. Die Deklarierung sei nur für unverpacktes Essen verpflichtend. Er fragt, ob dies im Volderer Bauernladen bereits berücksichtigt wird?

GR Klingenschmid erklärt, dass ihr das bekannt ist, und im Bauernladen eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen wird.

Vzbgm. Meixner lädt zum Adventsingens im der Pfarrkirche am Sonntag, den 21.12. um 18 Uhr ein. Zuletzt bedankt er sich beim Bürgermeister für seinen Arbeitseinsatz im abgelaufenen Jahr.

Bgm. Harb berichtet von einem besonders bewegten Jahr 2014 mit großem Arbeitsaufwand. Er erinnert an den Wasserschaden in der Volksschule im Frühjahr, an die Übergabe aller Gemeindegutsagrargemeinschaften im Juli und die Sevesoproblematik sowie besonders die 1. Auflage der Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Volders. Er bedankt sich beim Vizebürgermeister, GV Dr. Klausner, GR Markart, GR Wessiak und bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, wünscht schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

ZU GR – Protokoll vom 18.12.2014:

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 41. GR-Sitzung vom 18.12.2014:

nicht anwesend waren:	Zürcher Martin
Ersatz:	-
Beschlüsse:	23
davon einstimmig:	23
nicht einstimmig:	0
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	5
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stunden